

Regionalmanagement im HanseBelt  
c/o IHK zu Lübeck | Fackenburg Allee 2 | 23554 Lübeck

**Hendrik Juhnke**  
Standortpolitik

Herrn  
Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ansprechpartner/E-Mail  
juhnke@ihk-luebeck.de

Web  
www.hansebelt.de/rm

Datum  
06. August 2021

Per E-Mail an: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

**Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum  
Thema Gewerbeflächen (Drs. 19/3034 Nr. 2 b erster Unterpunkt) Potentiale der Festen  
Fehmarnbeltquerung nutzen  
Stellungnahme des Regionalmanagements im HanseBelt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,

die kreisübergreifende Kooperation des Regionalmanagements im HanseBelt ist eine treibende Kraft für die Weiterentwicklung der Region entlang der Strecke von Hamburg bis nach Puttgarden. Durch den engen Bezug zu den regionalökonomischen Entwicklungen dieser Region durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung nehmen die zwölf Kooperationspartner ergänzend zu der Anzuhörendenliste schriftlich Stellung im Rahmen der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Bereits seit Jahren übersteigt im HanseBelt die Nachfrage nach Gewerbeflächen das Angebot. Ansiedlungswillige Unternehmen finden keine geeigneten Standorte, Erweiterungen ansässiger Betriebe sind kaum mehr möglich und die wirtschaftliche Entwicklung wird ausgebremst. Spätestens mit Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung ist mit einer weiter steigenden Flächennachfrage zu rechnen. Dieser gilt es gerecht zu werden, um die Potentiale der neuen Verbindung umfangreich nutzen zu können. Im Rahmen des Regionalmanagements im HanseBelt arbeiten die Gebietskörperschaften entlang der A1 gemeinsam mit den jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften an der bedarfsgerechten Entwicklung neuer Gewerbeflächen bzw. den dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen. Hierfür

- muss der derzeitige ausgearbeitete Regionalplan III im HanseBelt die planungsrechtlichen Grundlagen für eine ausreichende Flächenentwicklung sicherstellen;
- muss eine Flexibilität in der Flächenausweisung ermöglicht werden, um auch etwaige Großansiedlungen zu ermöglichen;
- müssen als solche ausgewiesene Gewerbeflächen auch als solche erhalten bleiben, um die Reaktivierung von Brachflächen für gewerbliche Zwecke zu ermöglichen.

Die Partner schaffen mit den strategischen Handlungsfeldern wesentliche Beiträge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensräume. Diese Arbeit wirkt sich positiv auf das regionale- und überregionale Verständnis der Akteure

dieser Region aus und fördert auch das Lebens- und Wirtschaftsklima des Landes Schleswig-Holstein.

Als ein bedeutendes Projekt ist hier im Rahmen der Facharbeitsgruppe „Raum für Wirtschaft“ als fachliche Grundlage die in 2019 erarbeitete Gewerbeflächenbedarfsprognose 2030/2035 zu nennen, sowie der aktuell in Erarbeitung befindliche Gewerbeflächenleitfaden, der insbesondere eine kreis- und stadtgrenzenübergreifende Abstimmung der Gewerbeflächenstandorte von überregionaler Bedeutung zum Ziel hat.

Die Feste Fehmarnbeltquerung eröffnet dem HanseBelt und Schleswig-Holstein vielerlei Chancen. Um diese zu nutzen, gilt es bereits heute die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die einzelnen Mitglieder der Kooperation werden zudem eine eigene Stellungnahme aus ihrer jeweiligen Betroffenheit heraus abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Schöning  
(Hauptgeschäftsführer IHK zu Lübeck,  
Vorsitzender der Lenkungsgruppe des  
Regionalmanagements)

Dr. Henning Görtz  
(Landrat Kreis Stormarn,  
stellv. Vorsitzender der Lenkungs-  
gruppe des Regionalmanagements)

